



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 16.03.2015

Geschäftszeichen ABI-Fü

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 15.04.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 146/15

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle
- Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt -

Anlagen: 4

Antrag:

Dem Abschluss der Budgetvereinbarung für die Jahre 2015 - 2017 zuzustimmen.

Walter Lang

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	79.400 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	79.400 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2015</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 311007-620; L62031100700	79.400 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

- Die Frauenberatungsstelle hat im vergangenen Jahr ihr 30jähriges Bestehen gefeiert. 1984 wurde sie als öffentliche Anlaufstelle für das Frauenhaus bei häuslicher Gewalt eröffnet. 1992 kam der Beratungsbereich zum Thema „Sexueller Missbrauch in der Kindheit“ und 1996 der Themenbereich „Vergewaltigung und sexuelle Belästigung“ hinzu. Die Anliegen der Beratung suchenden Frauen sind zunehmend komplexer geworden. Zu den Themen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sind neue Themen hinzugekommen wie

Zwangsheirat, Gewalt im Namen der Ehre, Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Gewalt an älteren und an Frauen mit Behinderung ebenso wie der Aspekt der von der Gewalt mit betroffenen Kinder. Auch der Aspekt der Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund erfordert immer mehr ein fundiertes Wissen über kulturelle Unterschiede und ausländerrechtliche Möglichkeiten. Die Begleitung im Anzeige- und Gerichtsverfahren betroffener Frauen insbesondere nach einer Vergewaltigung ist sehr zeitaufwendig und meist von langer Dauer. Die Verlängerung der Verjährungsfristen nach sexuellem Missbrauch hat zu einem vermehrten Beratungsbedarf bzgl. der Möglichkeiten der Opferentschädigung geführt. In der Folge haben sich Vernetzungs-strukturen ausdifferenziert und erweitert. Gesetzliche Neuerungen wie das Gewaltschutzgesetz mit Schutzanordnungen und Wohnungsverweis haben die ambulante Beratungsarbeit nach häuslicher Gewalt mit neuen Aufgaben, Arbeitskreisen und Kooperationen erweitert. Die Präventionsarbeit an Schulen und Ausbildungseinrichtungen hat sich zu einem wichtigen Arbeitsschwerpunkt entwickelt und auch die Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Anti-Gewaltarbeit.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben - Krisenintervention und Gefährdungsabklärung, Beratung (auch telefonisch) und Begleitung, Information, Gruppenangebote, Vernetzung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit - erfordern ein qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal. Aktuell ist die Frauenberatungsstelle mit 200 % (incl. Leitung und Verwaltung) besetzt. Im vergangenen Jahr wurden 155 Frauen in 307 persönlichen Kontakten beraten. Die Anzahl der Beratungsgespräche ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gestiegen, worin sich die Komplexität der Beratungsinhalte widerspiegelt. Die Gesamtkosten beliefen sich 2014 auf 142.451 €. Der Differenzbetrag zwischen städtischem Zuschuss und den Kosten wird vom Verein mit Spenden und Eigenmitteln gedeckt.

2. Die Budgetvereinbarung für die Frauenberatungsstelle war befristet bis 31.12.2014. Es war ein Zuschuss in Höhe von 74.739 € vereinbart. Ab 2015 ergibt sich nach Berücksichtigung der Indexierung eine allgemeine Erhöhung auf 79.400 €. Ab 2015 ist eine Verlängerung der Budgetvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit vorgesehen.

3. Wirkungskennzahlen und Berichtswesen

Gemeinsam mit dem Verein wurden bereits 2007 Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Beratungsangebots und der Kostenentwicklung vereinbart. Außerdem legt der Verein regelmäßig einen Jahresbericht zur Erläuterung der geleisteten Arbeit vor.

Der Fachbereich hat die Ergebnisse der fachlichen Kennzahlen des abgelaufenen Budgetvertrages hinsichtlich der Erreichung der Zielwerte überprüft; die Frauenberatungsstelle hat die Zielwerte erreicht und z.T. übererfüllt. Die gemeinsam mit der Frauenberatungsstelle entwickelten Kennzahlen, anhand derer die Wirksamkeit der Dienstleistungen dargestellt werden kann, wurden fortgeschrieben und aktualisiert (Anhang 1 zur Budgetvereinbarung).

Wir bitten darum, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle zuzustimmen, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Bereich der Beratung und Unterstützung von Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt zu gewährleisten.